

Verwaltungsvorlagen
zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.11.2012

TAGESORDNUNGSPUNKT: 1 Ö

Bekanntgabe der am 23. Oktober 2012 nichtöffentlich gefassten Beschlüsse.
Offenlage des öffentlichen Sitzungsprotokolls vom 23. Oktober 2012

TAGESORDNUNGSPUNKT: 2 Ö

Bestellung von Urkundspersonen

Zu Urkundspersonen werden vorgeschlagen:

Frau Gemeinderätin Anneliese Runde und Herr Gemeinderat Ferdinand Speckert.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 3 Ö

Wünsche und Anfragen aus der Bevölkerung

TAGESORDNUNGSPUNKT: 4 Ö

Weiterentwicklung der Werkrealschule;

Einrichtung einer Ganztagschule ab Schuljahr 2013/2014

Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 2014/2015

(wie bereits vom Gemeinderat in der Sitzung vom 26.06.2012 beschlossen)

1. Einrichtung einer Ganztagschule ab Schuljahr 2013/2014

(wie von der Schulleitung der Parkringschule gewünscht)

Der Gemeinderat hat sich bereits im Juni diesen Jahres mit der Weiterentwicklung der Werkrealschule (Parkringschule) befasst.

In der öffentlichen Sitzung am 26.06.2012 stimmte der Gemeinderat der Einrichtung einer Gemeinschaftsschule in St. Leon-Rot zu. Die Gemeinde hat daraufhin eine entsprechende Absichtserklärung gegenüber dem Staatlichen Schulamt ausgesprochen.

Über den genauen Zeitpunkt der Antragstellung hat der Gemeinderat noch nicht entschieden, da die Erarbeitung des pädagogischen Konzeptes für die neue Schulform laut Aussage der Vertreter des Staatlichen Schulamts sowie der Schulleitung der Parkringschule sehr zeitaufwendig sei.

Angedacht ist die Antragstellung zum 01.10.2013, um den Start der Gemeinschaftsschule im Schuljahr 2014/2015 zu realisieren.

Ende September informierte die Schulleitung der Parkringschule die Verwaltung darüber, dass die Einrichtung der Gemeinschaftsschule nicht in einem Schritt erfolgen soll. Um den Übergang von der Halbtags-Werkrealschule zur Ganztags-Gemeinschaftsschule zu erleichtern, plant die Schulleitung vorab die Ganztagschule an der Werkrealschule einzurichten. Der Ganztagsschulbetrieb ist wichtiges Element der Gemeinschaftsschule.

Die Antragstellung für die Einrichtung einer Ganztagschule muss bis spätestens 01.11. eines Jahres für das folgende Schuljahr erfolgen. Für die Antragstellung wird unter anderem ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates benötigt.

Um den Start der Gemeinschaftsschule, wie angedacht im Schuljahr 2014/2015 realisieren zu können, wurde der förmliche Antrag auf Einrichtung einer Ganztagschule beim Regierungspräsidium für das Schuljahr 2013/2014 von Schulleitung und Verwaltung vorsorglich bereits eingereicht. Der Beschluss des Gemeinderats kann nachgereicht werden.

Die Schulleitung plant die Einrichtung des Ganztagsbetriebs im Schuljahr 2013/2014 für die Eingangsklasse 5 sowie für die Klassenstufe 6. Geplant ist ein Angebot in gebundener Form, d.h. alle Schüler dieser Klassenstufen nehmen am Ganztagsunterricht teil.

Der Unterricht soll am Vormittag um 07.45 Uhr beginnen und am Montag bis Donnerstag um 15.45 Uhr bzw. am Freitag um 14.05 Uhr enden.

Die Gesamtlehrerkonferenz sowie die Schulkonferenz haben die Zustimmung zur Einrichtung der Ganztagschule bereits erteilt.

Die Rektorin der Parkringschule Frau Gitta Beiner-Schulitz wird bei der Gemeinderatssitzung anwesend sein und die Gründe für die Einführung des Ganztagsschulbetriebs im kommenden Schuljahr sowie das geplante Konzept erläutern.

2. Raumbedarf u. Sachmittel für eine Ganztagschule ab Schuljahr 2013/2014

(wie von der Schulleitung der Parkringschule gewünscht)

Für den Betrieb einer Ganztagschule sind zusätzlich zu den üblichen Klassenzimmern Räume für die Freizeit- und Ruhehasen erforderlich.

Diese Räume sind natürlich ebenso für den Betrieb der Gemeinschaftsschule nötig.

Um den Beginn der Ganztagschule zum nächsten Schuljahr zu ermöglichen, ist folgende Lösung möglich:

Umbau der bestehenden Lichthöfe im Aulabereich:

Die Umgestaltung (Aufbringen von Glasdächern, Fußbodenheizung etc.) würde eine Investition von ca. 350.000 € erfordern. Um eine Fertigstellung zum nächsten Schuljahr zu erreichen, müsste baldmöglichst begonnen werden. Ortsbaumeister Dietz kann die nötigen Maßnahmen in der Sitzung erläutern.

Zu beachten ist folgendes:

Förderfähig nach den Schulbauförderrichtlinien sind die für die ganztägigen Angebote der Schule zusätzlich erforderlichen Flächen u. Räume für Essen, Betreuungs-, Freizeit- und Lehrerbereich. Gefördert werden die Maßnahmen mit 33 %. Der Antrag ist bis zum 01.10. des Jahres für das kommende Kalenderjahr beim Regierungspräsidium zu stellen.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Karlsruhe ist eine Antragstellung für das kommende Kalenderjahr noch möglich.

Für die Möblierung der neuen Räumlichkeiten werden Mittel in Höhe von ca. 20.000 € benötigt.

Um den Betrieb einer Ganztagschule zu gewährleisten werden der Schule vom Land mehr Lehrerwochenstunden zugewiesen. Ca. 8 Wochenstunden werden damit jedoch nicht abgedeckt. Die Schulleitung möchte diese Stunden mit Angeboten für die Schüler durch Honorarkräfte abdecken. Frau Rektorin Beiner-Schulitz kann hierzu Auskunft erteilen. Die Schule benötigt hierfür für das Jahr 2013 Mittel in Höhe von ca. 6.000 €

3. Raumbedarf für eine Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 2014/2015

(wie vom GR am 26.06.2012 beschlossen)

Durch den unter Punkt 2 erläuterten Umbau der bestehenden Lichthöfe im Aulabereich kann auch der Raumbedarf für die Gemeinschaftsschule weitgehend gedeckt werden.

Nach Fertigstellung des Kinderbetreuungsgebäudes stehen der Schule zusätzlich wieder die beiden von Schülerhort sowie Kernzeitbetreuung belegten Klassenräume zur Verfügung.

4. Mittagsverpflegung

Um den Ganztagschulbetrieb zu starten, muss eine Mittagsverpflegung für die Schüler angeboten werden.

Der Schulträger hat die sächlichen und personellen Kosten für das Mittagessen und die Betreuung der Mittagsfreizeit zu übernehmen und die räumliche Unterbringung zu gewährleisten.

Eine provisorische Essensversorgung könnte auf Vorschlag der Schulleitung in der Schulküche stattfinden. Laut Fachbehörden ist die Mittagsverpflegung in der Schulküche hygienerechtlich unbedenklich.

Erforderlich wären Mittel in Höhe von ca. 20.000 € (leistungsstarke Spülmaschine, Anschlüsse, Servierwagen, Geschirr, Wasserspender, Möblierung etc.) sowie eine Küchenkraft für 2,5-3 Std. täglich für Essensausgabe und Spüldienst.

Beschlussvorschlag:

1. Die Gemeinde stimmt der Einrichtung einer Ganztagschule an der Werkrealschule – als Vorstufe einer Gemeinschaftsschule - zum kommenden Schuljahr 2013/2014 zu. Die Ganztagschule startet mit den Klassenstufen 5 + 6.

Die Absichtserklärung zur Einrichtung einer Gemeinschaftsschule bleibt bestehen. Ein Antrag soll im Oktober 2013 für das Schuljahr 2014/2015 gestellt werden.

Die Gemeinde beauftragt die Schulleitung der Parkingschule die Konzepte zu erarbeiten und umzusetzen.

2. Für die Einrichtung einer Ganztagschule ab Schuljahr 2013/2014 und die Einrichtung einer Gemeinschaftsschule ab Schuljahr 2014/2015 werden die bestehenden Lichthöfe im Aulabereich der Parkingschule umgebaut.

Die erforderlichen Mittel in Höhe von ca. 350.000 € für den Bau sowie ca. 20.000 € für Möblierung und 6.000 € für den Betrieb werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

Ein Antrag zur Förderung des Umbaus der Lichthöfe nach den Schulbauförderrichtlinien ist umgehend beim Regierungspräsidium Karlsruhe zu stellen.

3. Die Essensversorgung für die Schüler, die am Ganztagschulbetrieb teilnehmen, wird in der Schulküche eingerichtet. Die Haushaltsmittel für die sächliche und personelle Ausstattung werden in den Haushalt 2013 eingestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 5 Ö

Betriebskostenzuschussung der Kath. Kindergärten

hier: Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Die Verrechnungsstelle Heidelberg für Katholische Kirchengemeinden hat mit Schreiben vom 06.11.2012 eine Erhöhung der Abschlagszahlung auf den Betriebskostenzuschuss 2012 für die sechs katholischen Kindergärten der beiden Pfarrgemeinden beantragt und am 14.11. 2012 eine Hochrechnung auf das voraussichtliche Rechnungsergebnis 2012 nachgereicht. Hiernach ist ein Fehlbedarf von 230.000 € zu erwarten.

Die Haushaltsmittel 2012 wurden vor einem Jahr aufgrund der damaligen Haushaltsvorplanung der Verrechnungsstelle vom 03.11.2011 einschließlich einer Sicherheitszugabe eingeplant. Im Nachgang zur Betriebskostenabrechnung 2011 hatte die Verrechnungsstelle Ende Januar 2012 dann höhere Abschläge erbeten, die dann aber mit Hinweis auf den fortgeschrittenen Stand der gemeindlichen Haushaltsplanung zunächst nur bis zur eingeplanten Höhe in Aussicht gestellt werden konnten.

Die Verrechnungsstelle begründet die inzwischen noch weitergehende Ausgabensteigerung durch die im März 2012 überraschend beschlossene und umgesetzte tarifliche Erhöhung von 3,5 % für Erzieherinnen (Tarifvertrag Sozial- und Erziehungsdienst) und durch die Mehrkosten für die verpflichtende Umsetzung der Kindertagesstättenverordnung (KitaVO), die zur Umsetzung des Orientierungsplans für Bildung und Erziehung eine verbindliche Anhebung des Stellenschlüssels pro Kindergartengruppe vorschreibt und die Einstellung von zusätzlichem Personal notwendig machte. Diese Kosten waren bei der Mittelanmeldung seitens der Verrechnungsstelle noch

nicht ausreichend berücksichtigt, zumal viele Stellenanteile im Vorjahr wegen Personalmarktproblemen auch noch nicht hatten besetzt werden können und deshalb in der Hochrechnungsmasse nicht enthalten waren. Vorbehaltlich der noch zu erfolgenden Betriebskostenabrechnung im kommenden Januar sind bei HHSt. 1.4760.717000 Mittel in Höhe von voraussichtlich 230.000 € nötig, die überplanmäßig bereitgestellt werden müssten. Die Deckung wird aus der allgemeinen Rücklage vorgeschlagen. Ein Vertreter der kirchlichen Verrechnungsstelle wird in der Sitzung anwesend sein und für Fragen zur Verfügung stehen.

Beschlussvorschlag:

Zur vertraglichen Betriebskostenbezuschung der kath. Kindergartenträger wird eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 230.000 € bei HHSt. 1.4760.717000 genehmigt. Die Deckung erfolgt aus der allgemeinen Rücklage.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 6 Ö

Neubau einer integrativen Kinderkrippe für behinderte und nicht behinderte Kinder beim Oswald Nußbaum Kinderhaus: hier: Aufnahme in den Bedarfsplan

Die Lebenshilfe Wiesloch e. V. betreibt seit 2007 eine integrative Betriebskindertagesstätte mit ganztägiger Öffnungszeit altersgemischt für Kinder ab einem Jahr und Kindergartenkinder bis zum Schuleintritt als Integrativgruppe mit 15 Plätzen, davon 5 Plätze für behinderte Kinder.

Der Kindergartenneubau wurde damals vollständig von der Firma Nussbaum Medien auf firmeneigenem Gelände erstellt und finanziert. Die Kindertageseinrichtung betreut als Betriebskita in der Regel etwa bis zu fünf Kinder von Nussbaum-Mitarbeitern, die ganz überwiegend aus St. Leon-Rot selbst kommen. Die Firma Nussbaum beteiligt sich an den Betriebskosten der Kindergartengruppe mit 10 % des Defizits.

Die Einrichtung wird in jährlich wechselnder Frequenz darüber hinaus von zwei bis fünf behinderten Kindern aus St. Leon-Rot besucht, die ansonsten nur im Kindergarten Morgentau in Wiesloch oder im Sonderkindergarten in Schwetzingen ein adäquates Angebot vorfinden würden.

Seit 2009 sind durchgehend zwei Drittel der Plätze mit Kindern aus der Gemeinde belegt. Die Einrichtung wurde 2010 in den Bedarfsplan und die Betriebskostenbezuschung der Gemeinde aufgenommen. Für die 4 - 5 Kinder aus den umliegenden Gemeinden erhält St. Leon-Rot eine jährliche Erstattung im Wege des interkommunalen Kostenausgleichs. Für alle Kinder der Gruppe erhält die Gemeinde den FAG-Zuschuss vom Land.

Die Lebenshilfe Wiesloch plant jetzt die Eröffnung einer integrativen Ganztags-Krippengruppe in ihrem Einzugsbereich mit zehn Plätzen für behinderte und nicht behinderte Kinder von 1 – 3 Jahren. Abhängig vom Hilfebedarf im Einzelfall sind 3 – 4 Plätze für behinderte Kinder und 6 – 7 Plätze für Kinder ohne Behinderung vorgesehen. Das Raumprogramm würde neben dem Krippen-Gruppenraum und Schlafräum auch eine Küche, einen kombinierten Bewegungs- und Essraum und einen Therapieraum umfassen, die der bestehenden Kindergartengruppe ebenfalls zugute kämen. Die Firma Nussbaum Medien wird wieder das Grundstück zur Verfügung stellen und Investitionspartner für den Neubau sein. Weiterhin rechnet man mit dem Neubauszuschuss in Höhe von 12.000 € pro neu geschaffenem Krippenplatz aus dem Krippeninvestitionsprogramm des Bundes sowie mit Zuschüssen aus dem Fond „Aktion Mensch“ für den behinderungsbedingten Mehraufwand, sofern die Lebenshilfe Bau- und Betriebsträger ist. Von der Gemeinde wird kein Investitionszuschuss erwartet.

Die Lebenshilfe begründet den Bedarf einer integrativen Krippengruppe damit, dass eine zunehmende Zahl von Eltern ihre Berufstätigkeit wegen der Behinderung ihres Kleinkindes nicht mehr bis ins Kindergartenalter zurückstellen möchte und die Zahl der Kleinkindplätze in den Lebenshilfe-Einrichtungen bei weitem nicht ausreicht, um den Anfragen gerecht zu werden. Der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab 01.08.2013 gilt auch für behinderte Kinder. Häufig könnte man diesen Kindern und ihrem konkreten Hilfebedarf aber in allgemeinen Krippeneinrichtungen im Wege der Einzelintegration auch nicht gerecht werden. Eltern hegen jedoch zunehmend die Erwartung, dass sie einen Betreuungsplatz mit Therapieangeboten bekommen.

Die Lebenshilfe bittet um eine grundsätzliche Willensäußerung der Gemeinde, die Gruppe für den geplanten Zeitpunkt der Inbetriebnahme in den gemeindlichen Bedarfsplan aufzunehmen. Die Eröffnung wird frühestens zum September 2013, voraussichtlich aber zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Die Aufnahme in den Bedarfsplan ist für den Träger eine Genehmigungserleichterung für den Investitionskostenzuschuss des Bundes.

Mit der Aufnahme in die Bedarfsplanung der Gruppe als Ganzes geht auch die gesetzliche Betriebskostenbezuschung durch die Gemeinde einher. Daneben kann der Träger zur Betriebsfinanzierung neben den Elternbeiträgen auch Eingliederungshilfe und Personal- und Sachkostenbeiträge als Sonderschulkindergarten erwarten. In der Anlaufphase von bis zu zwei Jahren können eventuell Mittel aus einem ESF-Nachfolgeprogramm zur betrieblich unterstützten Kinderbetreuung abgerufen werden. Die Verwaltung schlägt vor, dass sich das darüber hinaus gehende Defizit die Herkunftsgemeinden teilen, wobei St. Leon-Rot von generell vier festen Plätzen ausgehen würde. Diese Anzahl stellt keine große Konkurrenz zu den anderen Trägern dar und würde das Projekt unterstützen, dessen Raumprogramm die schon bestehende Einrichtung erheblich verbessern würde. Der Träger steht mit den umliegenden Gemeinden wegen der übrigen Plätze in Verhandlung. Eine entsprechende Vereinbarung würde die Gemeinde mit der Lebenshilfe abschließen.

Im Hinblick auf die Refinanzierung würde die Gemeinde analog zur altersgemischten Kindergartengruppe von den umliegenden Gemeinden den interkommunalen Kostenausgleich einziehen. Für alle zum Stichtag belegten Plätze würde die Gemeinde außerdem den FAG-Zuschuss vom Land erhalten, allerdings erst ab dem Jahr, das einer tatsächlichen März-Stichtagsbelegung folgt.

Anmerkung:

Bei Einzelintegration in allgemeinen Krippengruppen wird die Zahl der belegbaren Plätze in der Regel um einen Platz reduziert, was für die Gemeinde den nachteiligen Ausfall des FAG-Satzes für einen Platz zur Folge hätte (derzeit 12.600 € für einen Krippenplatz). Bei der Integrativkrippe wird kein Platz reduziert, weil der höhere Hilfebedarf durch einen höheren Personalschlüssel unterstützt wird.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme der geplanten integrativen Krippengruppe der Lebenshilfe Wiesloch e. V. beim Oswald Nussbaum Kinderhaus zu dem vom Träger gewünschten Eröffnungstermin in den Bedarfsplan für die Kinderbetreuung im Zusammenhang mit der vertraglichen Vereinbarung zu.

Die Verwaltung wird beauftragt, einen Betriebskostenvertrag wie oben beschrieben mit dem Träger abzuschließen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 7 Ö**Vereinsförderung; Zuschussantrag Smile e.V.**

Der Verein Smile hat für die Ausstattung seines Vereinsraums mit Möbeln, Lampen und einem Einbauschränk sowie für Fliesenarbeiten einen Antrag auf Bezuschussung nach den Förderrichtlinie gestellt. Der Antrag war bereits Anfang September angekündigt und wurde jetzt präzisiert.

Das Antragsschreiben ist der Vorlage als Anlage beigefügt.

Für die genannte Ausstattung fallen Kosten von insgesamt 8.500 € an, für die der Zuschuss nach den Vereinsförderrichtlinien beantragt wird.

Die vorgesehenen Beschaffungen sind förderfähig. Der Zuschuss beträgt 33 % der genannten Summe, maximal 2.805 €

Der Ansatz soll im Haushalt 2013 erfolgen.

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gemeinde unterstützt den Verein Smile e.V. bei seinen Anschaffungen mit Gesamtkosten von 8.500 € entsprechend den Förderrichtlinien mit einem Zuschuss von 33 %, maximal 2.805 €

Die Mittel sind im Haushalt 2013 zu veranschlagen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 8 Ö**Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung im Gewann Farnacker**

Das Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis hat bei der Gemeinde St. Leon-Rot eine Stellungnahme zum Antrag von Herrn Karsten Großhans, bezüglich der Grundwassernutzung zur Feldberegnung im Gewann Farnacker, Gemarkung St. Leon, angefordert. Die Gemeinde hat für den Brunnenbau eine Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang zu erteilen.

Herr Großhans betreibt einen Gemüsebau in Reilingen und möchte entsprechend den vorgelegten Antragsunterlagen zur Beregnung von Feldgemüse, auf einer Fläche von ca. 15 ha Ackerland, einen Grundwasserbrunnen errichten. Aus diesem Brunnen sollen von März bis Oktober eines Jahres, ca. 3.000 m³ Grundwasser entnommen werden. Bei den geplanten, beregnungswürdigen Kulturen handelt es sich um Karotten, Bundzwiebel, Rettich und Körnerhirse.

Das Flurstück 5649 ist im Eigentum des Landes Baden-Württemberg und von Herrn Großhans gepachtet. Seitens der Liegenschaftsverwaltung - Vermögen und Bau Baden-Württemberg – wurde für den Brunnenbau ein Nutzungsrecht mit entsprechenden Bedingungen eingeräumt.

Gemäß §§ 4 und 5 der Wasserversorgungssatzung St. Leon-Rot wird vom Anschluss- und Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung befreit, wenn dem Grundstückseigentümer oder Wasserabnehmer ein Anschluss aus besonderen Gründen, auch unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Gemeinwohls, nicht zugemutet werden kann. Die Voraussetzungen für eine Ausnahmeregelung für die Landwirtschaft sind erfüllt. Der Anschluss an das öffentliche Netz ist wirtschaftlich nicht sinnvoll zu vertreten. Der Standort liegt nicht in einem Wasserschutzgebiet der Gemeindewasserversorgung, bzw. des Wassergewinnungszweckverband Hardtwald. Entsprechende Auflagen und Bedingungen zum Brunnenausbau und dem laufenden Betrieb werden in der wasserrechtlichen Genehmigung durch das Landratsamt vorgenommen.

Folgende Anlagen sind der Vorlage beigefügt:

Beschlussvorschlag:

Dem wasserrechtlichen Verfahren für die Errichtung des landwirtschaftlichen Brunnens im Gewann „Farnacker“ wird zugestimmt.

Die Befreiung vom Anschluss- und Benutzungszwang an die öffentliche Wasserversorgung auf dem Grundstück, Flst. Nr. 5649, Gewann Farnacker, wird erteilt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 9 Ö**Beleuchtung Radweg zum St. Leoner See hier: Grundsatzentscheidung**

Im Rahmen der Vorberatungen zum Haushaltsplan 2012 hat die Verwaltung Mittel für eine mögliche Beleuchtung eines Radweges zum St. Leoner See eingestellt. Bei der Diskussion über den Haushalt ist man bei diesem

Haushaltstitel so verblieben, dass man die Mittel im Haushalt belässt jedoch eine Einzelentscheidung im Gemeinderat nach Vorliegen der Radwegekonzeption St. Leon-Rot treffen will.

Die Radwegekonzeption wurde in der Gemeinderatssitzung am 22.05.2012 vorgestellt und verabschiedet. Demgemäß wird als Radwegeverbindung von der Ortslage zum St. Leoner See der Wege zwischen SLR002 und SLR009 gemäß beiliegender Ausschnittskopie aus der Radwegekonzeption ausgedeutet. Die Länge dieses Weges ist ca. 2 km. Bei dem Weg handelt es sich nicht um einen alleinigen Radweg, sondern um eine Mischnutzung als Feld- und Wirtschaftsweg und Rad- und Fußweg. Die Zufahrtsstraße von der Landstraße L 546 aus wurde im Zusammenhang mit dem Neubau der Bushaltestelle mit LED-Straßenbeleuchtung ausgestattet.

Somit wäre nun grundsätzlich zu entscheiden, ob der o.g. Weg zwischen den Knoten SLR002 und SLR009 mit einer Straßen- bzw. Radwegebeleuchtung ausgerüstet werden soll.

Die Kosten für die Ausleuchtung von ca. 2 km Rad- bzw. Wirtschaftsweg liegen in einer Größenordnung zwischen 110.000 € bis 130.000 € zzgl. des jährlichen Strombedarfs. Fördermittel bzw. Förderprogramme für Neuinstallation einer Beleuchtung gibt es nicht. Realistischer Weise ist bei grundsätzlicher Zustimmung eine Auftragsvergabe frühestens in der Februarsitzung 2013 möglich, sodass die Mittel von 2012 zu übertragen wären und zusätzlich 30.000 € für den Haushalt 2013 einzustellen wären.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt dem Projekt zu und beauftragt die Verwaltung die Maßnahme umzusetzen. Die im Haushalt 2012 veranschlagten Mittel werden ins Haushaltsjahr 2013 übertragen, zusätzlich werden im Haushalt 2013 30.000 € eingestellt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 10 Ö

Straßenunterhaltung hier: Deckensanierung 2012/2013, Verwendung der Restmittel

Bedingt durch günstigere Angebote bei den letzten Ausschreibungen im Bereich der Deckensanierung, sind zum derzeitigen Stand auf der Haushaltsstelle Straßenunterhaltung noch ca. 400.000 € ungebundene Mittel vorhanden.

Die Verwaltung schlägt deshalb vor, kurzfristig noch ein zusätzliches Deckenprogramm, jedoch ohne Beteiligung der Wasserversorgung, durchzuführen. Vorgesehen sind Deckensanierung in der Mauritiusstraße, Konradusstraße und Kirrgasse von Hausnummer 12 bis Kreuzung mit der Wiesenstraße, Kapellenpfad sowie Blütenweg von Hausnummer 24 bis 30.

Die entsprechenden Haushaltsmittel vom Verwaltungshaushalt 2012 wären dafür in den Haushalt 2013 zu übertragen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt einem weiteren Deckenprogramm 2012/2013 zu und beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung.

Die entsprechenden Mittel sind vom Verwaltungshaushalt 2012 auf 2013 zu übertragen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 11 Ö

Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann „Falkenstock“, Ortsteil St. Leon hier:

- a.) Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens gemäß § 12 BauGB
- b.) Beteiligung der Gemeinde St. Leon-Rot

Mit Schreiben vom 05.11.2012 hat die Firma WIRSOL Solar AG, Waghäusel, die Durchführung eines Bebauungsplanverfahrens zur Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann „Falkenstock“ auf den Grundstücken der ehemaligen Sandgrube zwischen dem verlängertem Pfarrweg und dem Waldrand beantragt. Parallel zu einem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wäre auch der Flächennutzungsplan zu ändern. Sämtliche Kosten für die erforderlichen Planverfahren werden von dem Projektträger übernommen. Bis auf eine kleine Wegeparzelle sind alle betroffenen Grundstücke in Privateigentum. Die Gesamtgröße der überplanten Fläche beträgt ca. 3,7 ha, auf beiliegendes Schreiben wird verwiesen.

Da die Gemeinde St. Leon-Rot Träger der Planungshoheit ist, bedarf es jedoch zuvor der grundsätzlichen Zustimmung zur Realisierung eines solchen Projektes durch die Gemeinde St. Leon-Rot. Von Seiten der Verwaltung wird die Realisierung eines solchen Projektes auf der Fläche der ehemaligen Sandgrube bzw. derzeitigen Rekultivierungsfläche befürwortet.

Verwaltungsintern wurden auch Überlegungen aufgestellt, ob und wenn ja, wie sich die Gemeinde St. Leon-Rot an dem Projekt ggf. beteiligen kann. Sollte der Gemeinderat grundsätzlich eine Beteiligung der Gemeinde St. Leon-Rot wünschen, wären die möglichen Beteiligungsformen entsprechend abzuklären und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Der Projektträger zeigt sich hinsichtlich einer Beteiligung der Gemeinde St. Leon-Rot als offen, würde das Projekt aber auch ohne eine Kommunalbeteiligung durchführen wollen.

Beschlussvorschlag:

a.) Die Gemeinde St. Leon-Rot stimmt grundsätzlich der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage im Gewann „Falkenstock“ zu.

Die Gemeinde St. Leon-Rot stimmt einem erforderlichen vorhabenbezogenen Bebauungsplan und parallel dazu einer Änderung des Flächennutzungsplans auf Kosten des Vorhabensträgers zu.

b.) Die Gemeinde St. Leon-Rot beteiligt sich an dem Projekt. Die Höhe der Beteiligung soll bei% liegen. Die Verwaltung wird beauftragt mit dem Projektträger entsprechende Beteiligungsmodelle auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Verschiedenes; Bericht Drogenberatungsstelle

Die Aktionsgemeinschaft Drogen e.V. Heidelberg hat einen Bericht über die Arbeit der Drogenberatungsstelle Walldorf im Jahr 2011 vorgelegt. An dieser Beratungsstelle ist unsere Gemeinde mit einem Zuschuss von 20.000 € beteiligt.

TAGESORDNUNGSPUNKT: 12 Ö

Verschiedenes; Prüfung der Bauausgaben Gemeinde St. Leon-Rot 2008 - 2011

- Genehmigung überplanmäßiger Prüfgebühren

Gemäß der Schlussrechnung der Gemeindeprüfungsanstalt BW (GPA BW) vom 16.11.2012 in Höhe von 29.793,35 € entfällt ein Anteil von **20.805,92 €** auf den Gemeindehaushalt. Der Rest entfällt auf die Eigenbetriebe der Gemeinde.

Im Gemeindehaushalt sind 2012 für die Prüfung der Bauausgaben 11.000,00 € veranschlagt. Dieser Wert wurde anhand der Schlussrechnung der letzten Prüfung kalkuliert. Der übersteigende Betrag von **9.805,92 €** ist nach der Hauptsatzung durch den Gemeinderat überplanmäßig zu genehmigen. Die überplanmäßige Mehrausgaben sind durch Mehreinnahmen im Gemeindehaushalt 2012 gedeckt.

Beschlussvorschlag:

Für die Prüfung der Bauausgaben 2008 – 2011 durch die Gemeindeprüfungsanstalt BW bewilligt der Gemeinderat überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 9.805,92 €

TAGESORDNUNGSPUNKT: 13 Ö

Wünsche und Anfragen
